

FÖRDERANTRAG

Bitte mit **Adobe Reader** öffnen;
ev. Browser wechseln
(z.B. zu Google Chrome).



Projekt- entwicklung

Projektnummer
(wird vom ÖFI vergeben)

Kinofilm (Mehrfachnennungen möglich)

Mindestlänge 70 Minuten

Kinderfilm Mindestlänge 59 Minuten

Nachwuchsfilm Mindestlänge 45 Minuten (erster/zweiter Kinofilm der Regie)

Spielfilm

Dokumentarfilm

Animationsfilm

Projekttitle

Beantragte Förderungsmittel

bitte ankreuzen!

Selektive Förderungsmittel

€

Referenzmittel (wenn vorhanden)

€

Titel des/der Referenzfilms/-filme

Firmenname der Inhaberin*des Inhabers der Referenzmittel

Gender Incentive (wenn vorhanden)

€

Titel des/der GI - Gender Incentive auslösenden Films/Filme

Firmenname der Inhaberin*des Inhabers des Gender Incentives / 10%Plus

Beantragte Förderungsmittel GESAMT

€

1. Förderungswerber*in: Filmhersteller*in



Firma (genauer Wortlaut einschließlich der Rechtsform)

Titel Vertretungsbefugte Person (lt. Firmenbuch / Produzent*in) weibl. männl. *

Titel Vertretungsbefugte Person (Bürokontakt) weibl. männl. *

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

E-Mail Telefon

Webseite FB - Nr.

Bank IBAN UID - Nr. (Pflichtfeld!)

2. Projektbeschreibung

Logline/3-Zeiler



Originalsprache des Drehbuchs Drehsprache geplante Vorführdauer

Aufnahmeformat Genre

3. Stab und Besetzung



3.1. Produzent*in (lt. Stabliste/Credits)

Vorname Nachname Nationalität/Wohnsitz w m *

Vorname Nachname Nationalität/Wohnsitz w m *

3.2. Regie

Vorname Nachname Nationalität/Wohnsitz w m *

3.3. Drehbuch



Vorname Nachname Nationalität/Wohnsitz w m *

Vorname Nachname Nationalität/Wohnsitz w m *

3.4. Dramaturgie

Vorname Nachname Nationalität/Wohnsitz w m *

3.4. Kamera

Vorname Nachname Nationalität/Wohnsitz w m *

4. Angaben zur Produktion



4.1. Projektentwicklungskosten laut Kalkulation

Gesamt-Projektentwicklungskosten €

Österreichischer Anteil (bei Koproduktionen) €

4.2. vorr. HERSTELLUNGSKOSTEN (Schätzung) €

4.3. Ist das Vorhaben dem Österreichischen Filminstitut bereits zur Förderung vorgelegen? (Bitte alle ehemaligen Titel angeben)

NEIN

JA, unter dem/n Titel/n:

4.4. Qualifikation der Herstellerin*des Herstellers

Angaben zum **letzten** produzierten Kinofilm

Titel

Gesamtherstellungskosten in €

Teilnahmen/Preise bei Festivals

Anzahl der Kinobesuche in Österreich

Verkäufe in folgende Länder (inkl. Angabe der jeweiligen Höhe)

Angaben zum **erfolgreichsten** produzierten Kinofilm der letzten 5 Jahre

Titel

Gesamtherstellungskosten in €

Teilnahmen/Preise bei Festivals

Anzahl der Kinobesuche in Österreich

Verkäufe in folgende Länder (inkl. Angabe der jeweiligen Höhe)

4.5. Terminplan

Produktionsbeginn (PE)

Drehbeginn (HE)

Zwischenbericht (PE)

Drehende (HE)

Geplanter Abschluss der Projektentwicklung Drehorte (Drehtage): z.B.: Wien(10)-(HE)

4.6. Rechtesituation

Es handelt sich bei dem Vorhaben um einen Originalstoff

Es wird eine Vorlage benutzt

Vorlage (Titel, Autor*in)

Inhaber*in der Rechte an der Vorlage (Verlag)

Nutzungsrechte am Drehbuch

optioniert

vertraglich gesichert

noch nicht geklärt

Option/Vertrag gültig bis

4.7. Ziele

Warum wollen Sie dieses Projekt entwickeln?

Was ist das zentrale Thema Ihres Films?

Wer (Hauptzielgruppe) soll sich den Film ansehen und warum (Motivation)?

Künstlerische Ziele

Angestrebte Festivalteilnahmen

Andere künstlerische Ziele

Wirtschaftliche Ziele

Anzahl Kinobesuche in Österreich

Angestrebte Verkäufe vor allem in folgenden Ländern

4.8. Verwertung

Es gibt Interesse eines	Firmenname	Territorien	Rechte			
			Kino	DVD	TV	sonst.
Verleihs						
Weltvertriebs						
TV-Senders						

5. Koproduktion



Das Vorhaben soll aus Sicht der*des österreichischen Produzentin*Produzenten hergestellt werden als

- nationale Koproduktion
- internationale Koproduktion
- Kofinanzierung

Federführende*r Produzent*in:



Name Produzent*in / Firmenname

Land

%

Koproduzent*in:

Name Koproduzent*in / Firmenname

Land

%

Koproduzent*in:

Name Koproduzent*in / Firmenname

Land

%

Kofinanzier:

Name Kofinanzier / Firmenname

Land

%

6. ANLAGENVERZEICHNIS

i Unterlagen bitte per E-Mail an: **einreichung@filminstitut.at**
Bitte senden Sie die gesammelten Dateien wenn möglich per Download-Link (z.B. Dropbox oder WeTransfer) in Ihrem E-Mail.
Bitte fügen Sie die einzelnen Dateien NICHT zu einem Gesamtdokument zusammen.
Bitte auch das DREHBUCH/DREHKONZEPT als Einzeldatei im PDF Format mitschicken.

0	Einreichformular (1x digital signiert oder gecannt / 1x abgespeichert)
1	Anlagen zur Produktionsfirma
1.1	Aktueller Auszug aus dem Firmenbuch (bei Ersteinreichungen/Änderungen)
1.2	Gewerbescchein (bei Ersteinreichungen bzw. Änderungen)
1.3	Aktuelle Filmografie
2	Anlagen zum Projektinhalt
2.1	Logline (3-Zeiler) & Synopsis (max. 1 Seite)
2.2	OPTIONAL: Erweitertes Produzent*innen-Statement
2.3	OPTIONAL: Weitere Statements des restlichen Stabs
2.4	OPTIONAL: Trailer, Teaser (ausschließlich als Online Screener - zB. vimeo-link, etc.)
2.5	BEI WIEDERVORLAGE: Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen
2.6	FOTO/SUJET zum Projekt als jpg für unsere Homepage
3	Anlagen zu Stab und Besetzung
3.1	Stabliste
3.2	Aktuelle Filmografien von Autor*in, Dramaturgie und Regie
3.3	OPTIONAL: Referenzfilm(e) der Regie (ausschließlich als Online Screener - zB. vimeo-link, etc.)
3.4	Verfügbarkeitserklärungen von Cast und Stab (soweit vorhanden)
4	Anlagen zur Produktion
4.1	Finanzierungsplan mit Angabe anderer Förderungen sowie Status der Entscheidungen
4.2	Kalkulation der Projektentwicklung (als Excel - Download auf OFI Homepage hier: https://filminstitut.at/foerderung/antragstellung/projektentwicklung)
4.3	Nachweis der zugesagten Mittel
4.4	Terminplan
4.5	Vertrag über die Drehbuchrechte / Chain of Title
5	Zusätzlich bei Koproduktionen
5.1	Koproduktions(vor)verträge
5.2	Filmografien der Koproduktionspartner*innen
5.3	Gesamtkalkulation der Projektentwicklung
6	DREHBUCH / DREHKONZEPT (PDF)

Die*der Förderungswerber*in bestätigt die Richtigkeit aller Angaben einschließlich sämtlicher Anlagen zu diesem Förderungsantrag. Fehlen beim Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als für den nächsten Termin eingebracht. Werden die fehlenden Angaben oder Unterlagen in der Zwischenzeit trotz Aufforderung nicht nachgereicht, wird der Antrag vom Österreichischen Filminstitut zurückgewiesen.

Die*der Förderungswerber*in nimmt zustimmend zur Kenntnis,

- dass die Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil dieses Förderungsantrags sind;
- dass zur Überprüfung ihrer*seiner Angaben projektbeschreibende und personenbezogene Daten mit den Förderungsinstitutionen des In- und Auslands, mit denen das Österreichische Filminstitut zusammenarbeitet, ausgetauscht werden können;

- dass das Filminstitut zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit die Förderung des Vorhabens, Name der Förderungsempfängerin*des Förderungswerbers, Titel und Kurzinhalt des Vorhabens bekanntgeben kann.

Die*der Förderungswerber*in erklärt, das Filminstitut über alle Änderungen, die das Vorhaben betreffen, unverzüglich zu informieren und ist einverstanden, dass seitens des Filminstituts, falls erforderlich, eine Einholung von Bankauskünften durchgeführt werden kann.

Die*der Förderungswerber*in verpflichtet sich hiermit, bei Inanspruchnahme der Förderung, das Drehbuch bzw. das Konzept im Falle der Verfilmung nur zur Herstellung eines österreichischen Films zu verwenden. Das Recht der Förderungswerberin*des Förderungswerbers, das Drehbuch bzw. das Konzept zu anderen Zwecken als der Verfilmung zu verwenden, bleibt unberührt.

Die*der Förderungswerber*in nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Förderungsmittel im Falle einer nachfolgenden Herstellungsförderung dieser voll angerechnet werden. Durch diese Förderung entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung eines Filmvorhabens, dem das geförderte Drehbuch bzw. Drehkonzept zugrunde liegt. Verwendet die*der Förderungswerber*in das geförderte Drehbuch/Drehkonzept als Grundlage für einen Fernsehfilm, ist sie*er verpflichtet, den ausbezahlten Förderungsbetrag zurückzahlen. Die Rückzahlungsverpflichtung endet 6 Jahre nach Auszahlung der letzten Rate.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Förderungswerberin* des Förderungswerbers

Bitte beachten Sie die Information zur Handhabung der rechtsgültigen Digitalen Signatur.

HINWEISE

Die Förderung der Herstellung ist in den aktuellen Richtlinien des Österreichischen Filminstituts in **Pkt. 5** geregelt.

→ <https://filminstitut.at/foerderung/richtlinien>

Formular

Bitte reichen Sie nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formulare samt ausgefülltem Anlagenverzeichnis per Mail ein.

Senden Sie bitte Ihre Anträge spätestens zum jeweiligen **Einreichtermin bis 17:00 Uhr** an folgende

Mailadresse: einreichung@filminstitut.at

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen in **Einzeldateien lt. Anlagenverzeichnis, NICHT als Gesamdatei zu senden sind.**

ad 1. Förderungswerber*in: Filmhersteller*in

Qualifikation

Verfügt die*der Förderungswerber*in unzweifelhaft nicht über eine ausreichende Qualifikation, ist sie*er nur gemeinsam mit einer*einem Hersteller*in antragsberechtigt, an deren*dessen fachlichen Fähigkeiten keine Zweifel bestehen. Neben der fachlichen Qualifikation hat die*der Hersteller*in auch die rechtliche Qualifikation gemäß Rechtsform nach §11 FFG zu erfüllen.

ad 2. Projektbeschreibung

Logline/3-Zeiler

Der 3-Zeiler wird bei Förderungszusage vom Filminstitut in Informationsblättern sowie auf der Webseite veröffentlicht.

Drehbuch

Drehbücher bitte datieren und mit Angabe zur vorliegenden Fassung versehen.

ad 3. Stab und Besetzung

Referenzfilme der Regie

Die Vorlage von Referenzfilmen ist fakultativ, empfiehlt sich aber insbesondere bei dem Filminstitut nicht oder wenig bekannten Filmemacher*innen.

ad 4. Angaben zur Produktion

Beantragte Mittel

Verfügt eine*ein Produzent*in über eine aufrechte Zusage von Referenzmitteln, sind diese gemäß Punkt 7.(8) der aktuellen Richtlinien vorrangig zu verwenden. Die Verwendung von selektiven Mitteln ist in diesem Falle schriftlich zu begründen.

Kalkulation

Das Excel-Formular finden Sie auf <https://www.filminstitut.at/foerderung/antragstellung/projektentwicklung> Seit 01.01.2015 werden bis zu **9 % an Handlungskosten** anerkannt.

ad 5. Koproduktion

Finanzierungsplan

Geben Sie bitte für alle Finanzierungen den Stand der Verhandlungen/Einreichungen bekannt, bei erfolgter Zusage auch das Datum, insbesondere auch zu Ihren Koproduktionspartner*innen.

Für generelle Förderungsberatung wenden Sie sich bitte an iris.zappe-heller@filminstitut.at (01-526 97 30-401).
Spezielle Fragen zur Kalkulation richten Sie bitte an projects@filminstitut.at (01-526 97 30-300).

Ansprechpartner*innen und Informationen zum Gender Incentive finden Sie unter:
<https://filminstitut.at/foerderung/gender-incentive>

Von jeglicher Kontaktaufnahme mit Projektkommissionsmitgliedern ist abzusehen!